



AlpinTrend

«Erwarten Sie mehr»

Neu in der Schweiz

Alles was du wissen musst.

HERZLICH WILLKOMMEN IN DER SCHWEIZ

Lieber Mitarbeiter

Wir haben für dich alles Wissenswerte rund um das Thema «Arbeiten in der Schweiz» kurz zusammengefasst.

COVID-19

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter und Gäste steht für uns an oberster Stelle. Deshalb haben wir in allen AlpinTrend-Betrieben nach Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie von HotellerieSuisse entsprechende Massnahmen gemäss Schutzkonzept umgesetzt.

Alle AlpinTrend Betriebe sind für die Betriebstestungen Graubünden angemeldet und bietet allen Mitarbeitenden die Möglichkeit, mit Speicheltests aktiv bei der Bekämpfung des Coronavirus mitzuwirken.

Links und Infos: **Infos BAG (verschiedene Sprachen)**
 Infos Schutzkonzepte HotellerieSuisse

EINREISE IN DIE SCHWEIZ UNTER COVID

Vor der Einreise:

- ✓ Das Einreiseformular ausfüllen unter **swissplf.admin.ch/home**.
- ✓ Einen Coronavirus-Test (PCR oder Antigen-Test) machen und das negative Testresultat bei der Einreise vorweisen, falls sie nicht vollständig geimpft oder genesen sind.

Nach der Einreise aus einem Land mit besorgniserregender Virusvariante:

- ✓ 10 Tage in Quarantäne gehen, falls sie nicht vollständig geimpft oder genesen sind. Die Quarantäne kann unter bestimmten Bedingungen ab dem 7. Tag verkürzt werden.

(Personen, die die Quarantänepflicht nicht beachten, drohen hohen Geldstrafen (bis zu CHF 10 000).)

Nach der Einreise aus allen anderen Ländern:

- ✓ Die Einreise innerhalb von zwei Tagen der zuständigen kantonalen Stelle melden **Meldestelle für einreisende Personen**.
- ✓ Einen weiteren Test (kostenpflichtig) durchführen 4-7 Tage nach Einreise.

(z.B. Dr. Mannhart in Churwalden, Dr. Bergamin in Valbella, Dr. Fierz oder im Corona Testzentrum in der Lenzerheide.)

Bei der Einreise in die Schweiz gilt neu

ab 20. Dezember

**Geimpft oder
genesen**



Einreiseformular
ausfüllen



Negatives
Testresultat*
vorweisen

**Nicht geimpft und
nicht genesen**



Einreiseformular
ausfüllen



Negatives
Testresultat*
vorweisen



Zweiter Test*
4-7 Tage nach
Einreise**

Keine Test- und Formularpflicht für:

- Chauffeurinnen und Chauffeure
- Grenzgängerinnen und Grenzgänger***
- Einreisende aus Grenzregionen***

Keine Testpflicht für:

- Kinder unter 16 Jahren
- Personen mit Test-Dispens
- Medizinische Notfälle



Ausländische Staatsangehörige:
Prüfen Sie auf www.sem.admin.ch,
ob Sie einreisen dürfen.



Zurzeit gibt es **keine
Quarantänepflicht** für
Einreisende in die Schweiz.

* PCR-Test (nicht älter als 72h) oder Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24h).

** Dieses Testergebnis muss dem Kanton gemeldet werden.

*** Bei Einreise per Flugzeug oder Fernbus sind Test und Formular erforderlich.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

ANREISE IN DIE LENZERHEIDE

Unsere AlpinTrend Betriebe liegen im Herzen der Ferienregion Lenzerheide und sind komfortabel mit dem Bus (Postauto) ab Chur ohne Umsteigen in maximal 30 Minuten erreichbar.

Die Anreise mit der Bahn von Zürich Flughafen bis Chur beträgt rund 2 Stunden.

Anreise mit dem eigenen Auto: Im Winter ist **ein Auto mit Allrad oder 4x4 ein Muss in den Bergen**. Ansonsten unbedingt passenden Schneeketten für Ihr Auto mitbringen!

HYGIENE UND VERHALTENSREGELN



Halten Sie Abstand zu anderen Personen: mindestens 1,5 Meter.



Befolgen Sie die Regeln zur Maskenpflicht. Tragen Sie auch eine Maske, wenn Sie den Abstand von 1,5 Metern nicht einhalten können. Die Maske muss Mund und Nase bedecken. Ein Schal oder Tuch ersetzt die Maske nicht.



Lüften Sie alle Räume regelmässig und häufig. Je mehr Personen in einem Raum sind und je kleiner der Raum ist, desto häufiger soll er gelüftet werden. Sorgen Sie für Durchzug beim Lüften.



Waschen Sie Ihre Hände regelmässig gründlich mit Seife. Die Seife macht das Virus unschädlich.



Husten oder niesen Sie in ein Taschentuch oder in Ihre Armbeuge. Verwenden Sie Papiertaschentücher und benutzen Sie diese nur einmal.



Vermeiden Sie das Schütteln von Händen sowie Umarmungen und Küsse.

AUFENTHALTSBEWILLIGUNG

Wir beantragen für dich auf der entsprechenden Gemeinde die Arbeits- & Aufenthaltsbewilligung. **Du musst im Besitz eines gültigen Reisedokumentes (ID/Pass) und eines aktuellen Passfotos sein.** Die Kosten trägt der Mitarbeiter mit rund CHF 96.00.

Links und Infos: [Infos zur Arbeitsbewilligung in Graubünden](#)
[Infos zum Reisedokument](#)

BANKEN

Wenn du im Besitz der Aufenthaltsbewilligung bist, kannst du ein Schweizer Bankkonto eröffnen. **Die Lohnzahlung erfolgt ausschliesslich nur auf ein Schweizer Bankkonto.** Im Dorf Lenzerheide stehen verschiedene Banken zur Eröffnung eines Kontos zur Auswahl.

Links und Infos: [Kontoeröffnung Graubündner Kantonalbank](#)
[Kontoeröffnung PostFinance](#)
[Kontoeröffnung Raiffeisen](#)

VERSICHERUNG KRANKHEIT & UNFALL

Mitarbeitern der AlpinTrend AG sind durch Ihren Betrieb unfallversichert.

Die monatlichen Kosten werden direkt vom Lohn abgezogen. Die Anmeldung übernimmt die Personalabteilung AlpinTrend.

In der Schweiz ist die Krankenkasse obligatorisch. Auslandskrankenkassen sind nicht gültig. Es muss eine Schweizer Krankenkasse abgeschlossen werden. **Jeder Mitarbeiter mit einem befristeten Arbeitsvertrag (Saisonvertrag) wird über seinen AlpinTrend-Betrieb bei der ÖKK krankenversichert.** Dies gilt im Fall, dass er selber keine Schweizer Krankenversicherung abschliesst. Die monatlichen Kosten werden direkt vom Lohn abgezogen. Die Anmeldung übernimmt die Personalabteilung AlpinTrend.

Links und Infos: [Versicherungen](#)
[Krankenversicherung für Ausländer](#)

QUELLENSTEUER

Ausländische Mitarbeiter bezahlen in der Schweiz Quellensteuer. Diese Steuer wird direkt vom Lohn abgezogen. Die Höhe ist von verschiedenen Faktoren abhängig (Bruttolohn, ledig, verheiratet, Konfession, Wohnort etc.)

Links und Infos: [Quellensteuer](#)

MITARBEITER UNTERKUNFT

Mitarbeitern der AlpinTrend AG werden Mitarbeiterunterkünfte zur Verfügung gestellt. Die Zuteilung erfolgt durch die Personalabteilung AlpinTrend. Die Unterkünfte liegen in der näheren Umgebung zum Arbeitsort und können bequem zu Fuss, mit dem Bus oder eigenen Auto erreicht werden. Es wird jedem Mieter empfohlen, eine Privathaftpflichtversicherung (für Mietschäden) abzuschliessen.

Die Unterkünfte sind möbliert und mit W-LAN ausgestattet. Die Kosten pro Monat liegen zwischen CHF 400.00 – CHF 1000.00 pro Zimmer/Studio pro Person.

SCHWEIZERDEUTSCH FÜR ANFÄNGER

Die Gemeinde Vaz/Obervaz (Lenzerheide) bietet regelmässig Deutsch-Kurse an. Die Kosten werden je nach Fall vom Betrieb übernommen.

Links und Infos: [Schweizerdeutsch für Anfänger](#)

DER GESAMTARBEITSVERTRAG IM SCHWEIZER GASTGEWERBE (L-GAV)

Der L-GAV ist gut für alle. Er definiert Rechte und Pflichten und somit klare Spielregeln für Mitarbeiter und Betriebe.

Links und Infos: [L-GAV](#)

ARBEITSZEITEN

Wir haben eine 43.5 Stundenwoche und arbeiten bei einer 5 Tage Woche, jeweils mindestens 8.7 Stunden pro Tag. Mindestens 1 Ruhetag muss pro Woche gewährt werden.

FERIEN UND FEIERTAGE

Der Ferienanspruch beträgt 5 Wochen pro Jahr (35 Kalendertage pro Jahr / 2.92 pro Monat). Der Feiertagsanspruch beträgt 6 bezahlte Feiertage pro Kalenderjahr (0.5 Tage pro Monat, inkl. Bundesfeiertag).

LÖHNE IN DER SCHWEIZ

Die Löhne in der Gastronomie und Hotellerie orientieren sich an den Mindestlöhnen gemäss L-GAV. Der Lohn wird spätestens am 6. des folgenden Monats auf ein Schweizer Post- oder Bankkonto ausbezahlt. Es werden keine Lohnzahlungen auf ausländische Konten überwiesen oder in bar ausgezahlt.

Aktuell geltende Mindestlöhne:

Kat. Ia (Mitarbeitende ohne Berufslehre):	*CHF 3'470.-
Kat. Ib (Mitarbeitende oh. Berufslehre, mit Progresso-Attest):	CHF 3'675.-
Kat. II (Mitarbeitende mit eidg. Berufsattest o.ä.):	CHF 3'785.-
Kat. IIIa (Mitarbeitende mit eidg. Fähigkeitszeugnis o.ä.):	*CHF 4'195.-
Kat. IIIb (Mitarbeitende mit eidg. Fähigkeitszeugnis + Weiterbildung):	CHF 4'295.-
Kat. IV (Mitarbeitende mit einer Berufsprüfung):	CHF 4'910.-
Praktikanten und Praktikantinnen:	CHF 2'212.-

* Berechnungs-Beispiele (ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten):

Text	Prozent	von	Zulage	Abzug	Total
Festlohn	0.00	0.00	3470.00	0.00	0.00
13er Monatslohn	8.33	470.00	289.05	0.00	0.00
Bruttolohn	0.00	0.00	0.00	0.00	3759.05

AHV/IV/EO	5.30	3759.05	0.00	199.25	0.00
ALV	1.10	3759.05	0.00	41.35	0.00
Krankenkasseversicherung	0.00	0.00	0.00	320.05	0.00
Krankengeldversicherung	0.46	3759.05	0.00	17.30	0.00
Unfallversicherung	1.22	3759.05	0.00	45.65	0.00
Berufliche Vorsorge	7.00	1667.80	0.00	116.75	0.00
Quellensteuer	5.85	3759.05	0.00	219.90	0.00
Getränkepauschale	0.00	0.00	0.00	85.00	0.00
Verpflegung	0.00	0.00	0.00	215.00	0.00
Zimmer	0.00	0.00	0.00	850.00	0.00
Nettolohn	0.00	0.00	0.00	0.00	1648.80

Text	Prozent	von	Zulage	Abzug	Total
Festlohn	0.00	0.00	4195.00	0.00	0.00
13er Monatslohn	8.33	4195.00	349.45	0.00	0.00
Bruttolohn	0.00	0.00	0.00	0.00	4544.45
AHV/IV/EO	5.30	4544.45	0.00	240.85	0.00
ALV	1.10	4544.45	0.00	50.00	0.00
Krankenkasseversicherung	0.00	0.00	0.00	320.05	0.00
Krankengeldversicherung	0.46	4544.45	0.00	20.90	0.00
Unfallversicherung	1.22	4544.45	0.00	55.20	0.00
Berufliche Vorsorge	7.00	2453.20	0.00	171.70	0.00
Quellensteuer	7.52	4544.45	0.00	341.75	0.00
Getränkepauschale	0.00	0.00	0.00	85.00	0.00
Verpflegung	0.00	0.00	0.00	215.00	0.00
Zimmer	0.00	0.00	0.00	850.00	0.00
Nettolohn	0.00	0.00	0.00	0.00	2194.00

KONTAKTDATEN PERSONALABTEILUNG

HR Verantwortliche AlpinTrend | Klaudia Prachar |
081 384 52 57 | klaudia.prachar@alpintrend.ch |

HR Verantwortliche Hotel Lenzerhorn & Hotel Spescha | Susanne Leu |
081 385 86 87 | susanne.leu@alpintrend.ch |

Willkommen in unserer AlpinTrend-Familie!



@alpintrend



www.alpintrend.ch

AlpinTrend Hotel & Gastro
Voa Principala 43 | 7078 Lenzerheide
+41 81 384 52 57



Noch nicht dabei? TOGETHER WE GO FAR !

Weloverarosalenzerheide ist die Community des kribbligen und neuzeitlichen ArosaLenzerheide und besteht aus innovativen Betrieben und Fans der Destination.
Sei ein Teil von uns und erlebe ArosaLenzerheide durch unsere Augen!